

Stadtverwaltung Doberlug-Kirchhain

Beschlussvorlage

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
SVV	768/23	07.06.2023		X	
Bearbeiter	Frau Preuß		Datum der Erstellung		24.05.2023
Fachbereich	Zentraler Service				

Beratungsfolge	Termin	Anw.	ja	nein	Enth.
Stadtverordnetenversammlung	11.10.2023	15	15	0	0

Betreff:

Beschluss des fortgeschriebenen, integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Kloster- und Gerberstadt Doberlug-Kirchhain ab 2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Doberlug-Kirchhain beschließt das fortgeschriebene, integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Kloster- und Gerberstadt Doberlug-Kirchhain 2023.

Begründung:

Bereits im Jahr 2003/04 wurde ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) aufgestellt und im Jahr 2016 fortgeschrieben. Anlass der weiteren Fortschreibung ist der stetige Wandel der vorhandenen Rahmenbedingungen in den Städten und Gemeinden, die vor allem durch die Folgen der demografischen, sozioökonomischen und infrastrukturellen Bedingungen hervorgerufen werden. Daher gilt es, insbesondere nach der Corona-Pandemie und den schnell veränderbaren Rahmenbedingungen, die lokalen Entwicklungsstrategien anzupassen und ggfs. neu auszuloten. Das INSEK passt sich neuen Herausforderungen an und ist auf kontinuierliche Fortsetzungen angelegt. Das INSEK bildet damit sozusagen eine Startbahn für das weitere Vorgehen, ist aber nicht als statisch festgeschriebenes Entwicklungskonzept anzusehen.

Für die Anpassung an aktuelle und künftige Bedarfe hat sich die Fortschreibung von gesamtstädtischen integrierten Stadtentwicklungskonzepten bewährt. Zudem übernimmt das sogenannte INSEK im Land Brandenburg eine Doppelfunktion. Zum einen dient es als Entscheidungsgrundlage für die Gewährung von Fördermitteln, um zukünftig weiterhin Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen umsetzen zu können. Der Stadt selbst dient es als zentrales Steuerungsinstrument, indem sektorale Konzepte gebündelt werden. Wichtig dabei zu beachten ist, dass nach wie vor nicht andere Planungsebenen und/oder vertiefende sowie konkretisierende Fachkonzept- und Planungen ersetzt werden sollen, sondern durch das INSEK eine Bündelung, Integration und Abstimmung von Planungen untereinander erfolgt. Das Konzept verfolgt einen ganzheitlichen, integrierten Planungsansatz unter Beachtung sozialer, städtebaulicher, kultureller, ökonomischer und ökologischer bzw. energetischer Handlungsfelder und soll Impulse für die Stadtentwicklung inkl. zeitlicher und inhaltlicher Prioritäten setzen. Es kann als mittel- bis langfristiger Orientierungsrahmen der Stadtentwicklung betrachtet werden, welcher fortschreibungsfähig ist, um sich neuen Herausforderungen anpassen zu können.

Die Erarbeitung des INSEKs begann mit einer Analyse (Bestandsaufnahme). Dazu wurden auch in Doberlug-Kirchhain öffentliche Workshops durchgeführt sowie individuelle Gespräche geführt. Am 14.

März 2023 fand die Abschlusspräsentation statt. Das INSEK als Langtextfassung wurde am 30. März per Mail an alle Abgeordneten und Ortsvorsteher versandt. Weitere Anregungen konnten bis zur Beschlussfassung eingepflegt werden. Es handelt sich jedoch nicht um ein starres und fest geschriebenes Werk, da sich Rahmenbedingungen stetig ändern und weitere Ideen/Maßnahmen im Laufe der Zeit wachsen/entstehen können

finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
planmäßig	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
außerplanmäßig / überplanmäßig	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt: Ergebnis- Finanzkonto:		
<u>Bemerkungen:</u>		

B. Broszinski
Hauptverwaltungs-
beamter

S. Rudolph
Vors. der SVV

S. Schmidt
Fachbereichsleiterin
Finanzservice

einreichender
Fachbereichsleiter

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter	19	
anwesende Vertreter	15	
Beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein	Enthaltungen
15	0	0
Protokoll über die Sitzung vom:		
Beschluss-Nr.:		Seite:
BS-SVV-325-335-2023		
<u>Bemerkungen:</u>		
Aufgrund des § 22 der BbgKVerf		
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*		
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*		
* zutreffendes bitte ankreuzen		

geprüft: _____